

Eckdaten für die Ausleihe des mobilen Parklets des BUND Dresden:

1. **Es muss eine Sondernutzung beantragt werden.** Das übernimmt der BUND Dresden und wir benötigen dafür von Euch ein Foto der Stellfläche sowie eine Einverständniserklärung (ein Muster schicken wir zu) sowie die Angabe, ob der Stellplatz kostenpflichtig ist.
2. Die laufenden Kosten des Parklets (ca. 800€/Jahr) werden über eine Spendenkampagne sowie Spenden für die Ausleihe des Parklets gedeckt. Die **Spendenempfehlung ist 40€ pro Woche**, max. 150€ für den gesamten Zeitraum der Ausleihe. Das Ausstellen einer Rechnung ist möglich.
3. Wir freuen uns über **längere Ausleihzeiträume** (3 Wochen oder mehr).
4. Wir werden Akteure bevorzugen, die das Parklet selbst umparken können, d.h. ein Auto mit Anhängerkupplung und eine:n Fahrer:in zur Verfügung haben (Details dazu werden zugeschickt). Wenn nötig, unterstützen wir mit Ehrenamtlichen beim Umparken.
5. Eine Anleitung für das sichere Abstellen schicken wir ebenfalls zu bzw. unterstützen mit Ehrenamtlichen.
6. Bevor das Parklet bei Euch ankommt, schicken wir Euch Flyer zum Selbstaussdrucken zu, die Ihr an Anwohnende verteilen könnt, um sie (positiv) darauf einzustimmen.
7. Wir schicken Euch ein Übergabeprotokoll rechtzeitig zu.
8. Wir freuen uns nach der Übergabe über ein Foto des Parklets am neuen Stellort, dass wir mit Angabe des Standorts auf Instagram veröffentlichen können.
9. **Während der Dauer der Ausleihe seid Ihr für das Parklet verantwortlich, das beinhaltet Pflanzen pflegen und gießen, Mülleimer und Aschenbecher leeren, Sichtkontrolle.**

Weitere Hinweise

10. Das Parklet darf auch mit Sondernutzung maximal 14 Tage an einem Ort stehen, dann muss es zumindest minimal bewegt werden (mindestens 1m, dass der Radstand verändert ist) und wieder sicher abgestellt werden (eine Forderung des Straßen- und Tiefbauamts).
11. Am Parklet ist ein Hinweis auf Dos and Don'ts angebracht, siehe auch hier: <https://www.bund-dresden.de/mitmachen/mobiles-parklet/>
12. Eine ganzjährige Versicherung für den Anhänger sowie eine Veranstalterhaftpflicht besteht.
13. Wir können das mobile Parklet nicht an gastronomische Einrichtungen verleihen, da Parklets für diesen Zweck in eine andere Kategorie der Sondernutzung fallen.

Wenn Ihr Interesse an der Ausleihe des Parklets habt, schreibt uns gern an: info@bund-dresden.de